jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/11/16 97/10/0203

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.11.1998

Index

L55003 Baumschutz Landschaftsschutz Naturschutz Niederösterreich
L55053 Nationalpark Biosphärenpark Niederösterreich
10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §73 Abs1;
AVG §73 Abs2;
NatSchG NÖ 1977 §5;
VwGG §34 Abs1;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):97/10/0205 97/10/0204

Rechtssatz

Erledigte ein Bescheid, mit dem ein Devolutionsantrag zurückgewiesen wurde, nicht alle Begehren (hier Feststellungsbegehren), liegt darin keine Rechtswidrigkeit des angefochtenen Bescheides, die im Rahmen einer Bescheidbeschwerde wahrgenommen werden könnte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997100203.X04

Im RIS seit

03.04.2001

Zuletzt aktualisiert am

26.06.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at